

SCHEINLOESUNG ERSATZDIENST

Unter den Abstimmungsvorlagen des 4. Dezember 1977 findet sich die Frage der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes für Militärverweigerer. Diese vom Parlament ausgearbeitete Ergänzung des Art. 18 der Bundesverfassung ist durch die sog. Münchensteiner Zivildienst-Initiative ausgelöst worden. Mit ihrem Begehren wollte eine Gruppe von Mittelschullehrern aus Münchenstein das jahrzehntealte Problem der Militärverweigerer aus Gewissensgründen einer Lösung zuführen.

Nun ist die Vorlage des Parlamentes von zwei Seiten unter Beschuss geraten: konservative und militärische Kreise, welche den Gedanken des Zivildienstes grundsätzlich ablehnen, sagen natürlich nein. Ablehnung kommt aber auch vonseiten jener Kreise, welche sich seit Jahr und Tag für den Zivildienst einsetzen. Für viele Beobachter ist dieser Widerstand unverständlich. Wer den Werdegang dieser Vorlage mitverfolgt hat, weiss warum nun ausgerechnet pazifistische und linke Kreise mit der Nein-Parole auftreten.

"Münchenstein" abgewürgt

Die Volksinitiative, 1972 eingereicht, hatte davon gesprochen, dass alle, welche aus Gründen des Glaubens und des Gewissens den Militärdienst ablehnen, zum Zivildienst zugelassen werden sollen. Das Parlament hat, auf Vorschlag des Bundesrates bzw. des federführenden EMD, daraus die Formel geprägt, dass lediglich religiöse und ethische Gründe zur Anerkennung als Ersatzdienstler berechtigen. Diese Formulierung knüpft direkt an die bisherige Militärgerichtspraxis an, Die im Militärstrafgesetz fixierte Unterteilung der Gewissensgründe in religiös/ethische und andere (z.B. ethische/politische) hat bisher bewirkt, dass 30 Prozent der Militärverweigerer als "privilegierte" Täter zu Haft verurteilt wurden, während die grosse Mehrheit zu höheren Gefängnisstrafen verknurrt wurden.

Der vorgeschlagene Verfassungstext würde diese Praxis verewigen. Für die Minderheit der Militärverweigerer wäre dies ein Fortschritt, wenn auch ein kleiner, wenn die gesellschaftlichen Diskriminierungen (z.B. Berufsverbote als Lehrer) weiterhin bestehen. Für die grosse Mehrheit der Militärverweigerer hingegen brächte diese Lösung eine massive Verschlechterung: Das bisherige Strafmass von durchschnittlich 6 - 10 Monaten Gefängnis würde ansteigen, denn als Vergleichszeitraum würde dann der 18-monatige Ersatzdienst herangezogen, nicht mehr die viermonatige Rekrutenschule oder die Summe der Militärdienste eines Soldaten (knapp ein Jahr).

Lieber nichts als das

Der vom Bundesrat und Parlamentsmehrheit vorgelegte Text bringt also nur eine scheinbare Lösung des Problems. Die Schwierigkeiten werden lediglich um eine Stufe verlegt, denn die überwiegende Mehrheit der Militärverweigerer soll ja nicht zum Ersatzdienst zugelassen und dazu noch schärfer bestraft werden. Eine solche Regelung kann niemals akzeptiert werden, speziell nicht von denjenigen welche sich seit langem für eine sinnvolle Behandlung dieser diskriminierten Minderheit einsetzen.

Ebenso wenig akzeptabel ist die Tatsache, dass mit diesem Text die Teilung des Gewissens in der Verfassung festgeschrieben werden soll. Die Initianten, wie auch die Fachleute von theologischer und psychologischer Seite, haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Gewissen nur als Ganzes betrachtet werden kann. Entsprechende Anträge sind aber im Parlament unterlegen. Damit wird eine derart schlechte "Lösung" präsentiert, dass sogar der heutige Zustand noch vorzuziehen ist. Auf jeden Fall wird mit einer Ablehnung der Ersatzdienst-Vorlage am 4. Dezember der Weg zu einer vernünftigen Lösung nicht verbaut, er bleibt offen für sachgerechte Regelungen.

(Dieser Artikel wurde von Peter Rüegg, Sekretär des Schweizerischen Friedensrates, verfasst.)

NEIN ZUR GEWISSENSTEILUNG

Die Haltung des Durchschnittschweizers gegenüber dem Staat ist auch heute noch von einem gewissen Misstrauen gekennzeichnet.

Staat wird in diesem Lande gern gleichgesetzt mit Zentralismus und anonymer Bürokratie, kurz mit der Herrschaft des Apparats über den Einzelnen. An diesem "föderalistisch-individualistischen" Denken sind in den letzten Jahren zahlreiche an sich notwendige Reformen gescheitert.

Andererseits mag der Einzelne dadurch aber tatsächlich vor einer überhandnehmenden Staatsgewalt geschützt worden sein, so unwahrscheinlich diese These angesichts der vielen ungelösten Probleme erscheinen mag.

Gerade in der Militärverweigererfrage will nun aber das mehrheitlich bürgerliche Parlament, sonst so sehr auf die Rechte des Einzelnen bedacht, dem Staat eine ganz unglaubliche Machtbefugnis zugestehen: Eine staatliche Untersuchungskommission soll über ~~das~~ Gewissen eines Militärverweigerers entscheiden können. Fünf vom Bundesrat gewählte "unparteiische Experten" sollen darüber befinden, ob dieser ein "gutes" d.h. unpolitisches Gewissen habe, oder aber, ob er ein Verweigerer mit "schlechtem" Gewissen sei, den man vom Zivildienst aussperren muss.

Obschon die Militärgerichtsbarkeit wiederholt von kompetenter Seite kritisiert worden ist, soll nun gerade deren fragwürdige Praxis in der Frage der Gewissensteilung übernommen und in der Verfassung verankert werden. Gemäss dieser Praxis würden nur höchstens 30% aller Militärverweigerer einen Zivildienst leisten können. Die restlichen 70%, bei denen die hohe Untersuchungskommission die ominöse "schwere Gewissensnot" nicht entdecken konnte, würden weiterhin zu wahrscheinlich noch schärferen Gefängnisstrafen verurteilt.

Theologen, Philosophen und ganz vereinzelt auch Politiker haben heute erkannt, dass das Gewissen eine einzige und unteilbare Einheit darstellt^{11*}. Es besteht also nicht, wie uns von Bundesrat und Parlament weisgemacht werden soll, aus einem religiös-ethischen (gut) und einem politischen

(böse) Teil, es ist deshalb ganz unmöglich, dass eine "unparteiische" Untersuchungskommission zu irgendwelchen nicht-willkürlichen Schlüssen kommen kann. Die Kriterien nach denen die Gewissensinquisition durchgeführt werden soll, können nur sehr subjektiven Charakter haben; .. schon heute erhalten Verweigerer je nach Divisionsgericht und Landes- gegend ganz unterschiedliche Strafen. Eine objektive Erfassung des Ge- wissens ist weder einer militärischen noch einer staatlichen Instanz möglich.

Die Gewissensprüfung hat einen totalitären und willkürlichen Charakter und ist somit eines Rechtsstaates unwürdig. Wenn sie heute in der Schweiz wider besseres Wissen in der Verfassung verankert werden soll, dann nicht aus ehrlichem Bestreben, die Militärverweigererfrage endlich zu lösen. Ziel des heute vorliegenden Projekts ist es, die Verweigerer mit einem raffinierten Manöver zu spalten.

Einerseits gibt man sich grosszügig, gönnerhaft schafft man für eine Minderheit einen Alibi-Ersatzdienst, der das Bild einer demokratischen Schweiz aufrecht erhalten soll; gleichzeitig versucht man aber die Mehr- heit der Verweigerer zu kriminalisieren, indem man ihnen kurzerhand eine schwere Gewissensnot abspricht. Neben höheren Gefängnisstrafen haben diese Verweigerer auch eine verschärfte Repression in Beruf und Gesell- schaft zu vergegenwärtigen.

Die am 4. Dezember zur Abstimmung kommende Ersatzdienstvorlage ist heu- chlerisch und gefährlich. Das Problem der Militärvorweigerer wird damit nicht gelöst, sondern im Gegenteil verschärft und zusätzlich kriminali- siert. Nur ein NEIN am 4. Dezember kann den Weg für einen echten Zivil- dienst offenhalten.

(Dieser Artikel wurde von Matthias Huber, Bern, Vorstandsmitglied des Komitees, verfasst.)